

Drei Gemeinschaftshäuser für die Hafencity
Offener hochbaulicher Realisierungswettbewerb

Nr.	Frage	Antwort
1.	Laut 1. Zeichengrundlage misst das Baufeld 17,35 m x 17,35 m. Auf Rückfrage (Frage 54) wurde die Tiefe der Baufeldgrenze in der Zeichengrundlage auf 17.50 m korrigiert. Allerdings wurde die Breite in der neuen Zeichengrundlage nun auf 16,57m verkürzt. Ist dies korrekt?	<i>Ja, das ist korrekt. Laut B-Plan ist ein maximal zweigeschossiges Gebäude mit einer maximalen Grundfläche von 290 m² festgesetzt.</i>
2.	Ich bin einigermaßen erstaunt, dass der Standort für die Perspektive Baakenhafen geändert wurde, da davon meiner Erinnerung nach auf dem Kolloquium nicht direkt die Rede war. Es wurden von uns zwar einige Aufnahmen vor Ort gemacht, diese Perspektive ist aber nicht darunter. Da vermutlich mehrere Teilnehmer nicht so einfach nochmal vor Ort kommen können, würden wir Sie daher bitten, zumindest für diesen Standort ein entsprechendes Foto bereitzustellen.	<i>Den Anlagen zum Kolloquium wurden Fotos der drei Perspektivstandorte hinzugefügt.</i>
3.	Erlauben Sie mir eine Frage zur Präzisierung des Begriffs Grundfläche. Sind damit nach Din 277 sowohl die BGF/R (Regelfallflächen), wie auch die BGF/S (Sonderfallflächen) gemeint?	<i>Nach §19 Absatz2 BauNVO ist die „zulässige Grundfläche“ der Anteil des Baugrundstücks, der von baulichen Anlagen überdeckt werden darf.</i>

23. Januar 2019